

## Garantiebedingungen für Gruppen- und Zentralbatterieanlagen (LPS/CPS) und zugehörige LED Notleuchten sowie Einzelbatterie LED Notleuchten der Schrack Technik GmbH

(Stand Juni 2019)

Die jeweils aktuell gültige Version der Garantiebedingungen ist unter [www.schrack.at](http://www.schrack.at) abrufbar.

### Generelle Voraussetzungen

Die von Schrack Technik gewährten Garantieleistungen setzen voraus, dass die Inbetriebnahme, die entsprechend den gültigen Normen geforderten Funktionsprüfungen und die Wartungsarbeiten gemäß Schrack Wartungsplan (siehe „*Instandhaltung, Wartung und Prüfung Notbeleuchtung*“ gemäß Anhang) von einem nachweislich qualifizierten (auf Schrack Technik Anlagen geschulten bzw. zertifizierten) und diese Anlagen umfassenden konzessionierten Unternehmen durchgeführt und protokolliert werden. Weitere Voraussetzung ist, dass die Vorgaben in den Montage-, Bedienungsanleitungen und Datenblättern der eingesetzten Produkte und Systeme eingehalten werden.

Generell ausgenommen von nachstehenden Garantieleistungen sind alle im Zusammenhang stehenden Nebenkosten, wie z.B. für Ein- und Ausbau, Transport, Fahrt- und Wegezeiten, Entsorgung, Hebevorrichtungen, Gerüste, Steiger etc.

Weiters sind Zukaufteile wie z.B. Netbooks von der Garantie ausgenommen.

Die Garantie erlischt unmittelbar, wenn ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Schrack Technik an der Hardware oder Software Eingriffe vorgenommen werden. Ebenso erlischt die Garantie, wenn Wartungen oder Servicemaßnahmen entweder unsachgemäß oder von einem nicht gemäß Absatz 1 qualifizierten Unternehmen durchgeführt wurden.

### Garantiebedingungen für Gruppen- und Zentralbatterieanlagen (LPS-/CPS-Systeme) Serien NLMY., NLMl., NLMN., NLMD., NLMCX., NLMC.:

Schrack Technik gewährt für obige Serien eine Funktionsgarantie für einen Zeitraum von 36 Monaten ab Inbetriebnahme, längstens jedoch 40 Monate ab Lieferdatum von Schrack Technik, wenn nachstehende Punkte nachweislich eingehalten werden:

- Die oben angeführten Serien dürfen nur gemäß den freigegebenen technischen Spezifikationen betrieben werden (siehe technische Daten, Betriebsanleitung – diese sind der Lieferung beigelegt und/oder unter [www.schrack.at](http://www.schrack.at) abrufbar)
- Die Umgebungstemperaturen für die obigen Serien müssen sich in einem Bereich von 20-25°C bewegen. Es wird darauf hingewiesen, dass auch die EUROBAT einen Temperaturbereich von 20-25°C für Bleibatterien fordert, um sie konstruktionsgemäß einsetzen zu können. Bei Einbau in Schranksysteme (z.B. E30 oder Mauernischen) ist für eine ausreichende Belüftung und Temperierung zu sorgen.
- Weiters müssen die oben angeführten Serien gemäß ÖVE/ÖNORM E8002, OVE E 8101 und ÖVE/ÖNORM EN 50272-2 eingesetzt werden. Die Ladung der Batterien darf nicht über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen unterbrochen werden.

Im Garantiefall wird von Schrack Technik wahlweise die Gruppen- oder Zentralbatterieanlage kostenlos repariert oder ein gleichwertiges Austauschgerät zur Verfügung gestellt.

#### Schrack Technik GmbH

Seybelgasse 13, A-1230 Wien  
TELEFON 01 / 866 85 – 0  
FAX 01 / 866 85 – 98800  
E-MAIL [zentrale@schrack.com](mailto:zentrale@schrack.com)

BANKVERBINDUNG: Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien  
KTO-NR.: 464 347, BLZ 32000, IBAN: AT85 3200 0000 0046 4347,  
BIC: RLNWATWW, FN 189025 d, UID-NR/VAT-NO: ATU50325107,  
ARA-LIZENZ-NR: 7600, DVR: 0665649-v

## Garantiebedingungen für LED Notleuchten in Kombination mit Schrack Technik Gruppen- und Zentralbatterieanlagen (LPS/CPS Systeme):

Schrack Technik gewährt eine Funktionsgarantie über 5 Jahre ab Inbetriebnahme, längstens jedoch 64 Monate ab Lieferdatum von Schrack Technik, wenn die LED Notleuchten nachweislich gemäß den freigegebenen technischen Spezifikationen betrieben werden (siehe technische Daten, Betriebsanleitung – diese sind der Lieferung beigelegt und/oder unter [www.schrack.at](http://www.schrack.at) abrufbar)

Der Garantieuumfang erstreckt sich sowohl auf den LED-Einsatz als auch auf das Vorschaltgerät.

Erkennbare Abweichungen von den vorgegebenen elektrischen oder optischen Eigenschaften wie zum Beispiel eine Verringerung der Lichtintensität oder eine Verfärbung von Kunststoffteilen sind als normal anzusehen und werden von der Garantieleistung nicht erfasst.

Schrack Technik garantiert, dass in der Garantiezeit mindestens 80% der ursprünglichen Lichtintensität vorhanden ist, wenn die Leuchten nachweislich in einem Umgebungstemperaturbereich von 20-25°C betrieben werden. Die lichttechnischen Planungsdaten für die normgerechte Ausleuchtung der Piktogrammflächen sowie die normgerechte Sicherheitsbeleuchtung sind mit Reserven berechnet, so dass die Normkonformität auch bei einer bis auf 80% reduzierten Lichtemission erreicht wird.

Im Garantiefall stellt Schrack Technik kostenlos den LED-Austauscheinsatz bzw. das Vorschaltgerät zur Verfügung.

## Garantiebedingungen für Einzelbatterie-LED-Notleuchten:

Schrack Technik gewährt eine 2 Jahres-Funktionsgarantie auf Einzelbatterie-LED-Notleuchten ab Lieferdatum von Schrack Technik, wenn die Einzelbatterie-LED-Notleuchten nachweislich gemäß den freigegebenen technischen Spezifikationen betrieben werden (siehe technische Daten, Betriebsanleitung – diese sind der Lieferung beigelegt und/oder unter [www.schrack.at](http://www.schrack.at) abrufbar).

Der Garantieuumfang erstreckt sich sowohl auf den LED-Einsatz als auch auf das Vorschaltgerät.

Im Garantiefall stellt Schrack Technik kostenlos den LED-Austauscheinsatz bzw. das Vorschaltgerät zur Verfügung.

Für Akkus von Einzelbatterieleuchten beträgt die Garantie ein Jahr.

## Gewährleistungsbedingungen:

Festgehalten wird, dass für die Gewährleistung die Bestimmungen der „Allgemeinen Lieferbedingungen, herausgegeben vom Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie Österreich“ in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung kommen. Diese sind unter [www.feei.at](http://www.feei.at) abrufbar oder werden Ihnen auf Anfrage gerne zugesandt.

## Anhang:

# Instandhaltung, Wartung und Prüfung für Gruppen- und Zentralbatterieanlagen (LPS/CPS) und zugehörige LED Notleuchten sowie Einzelbatterie LED Notleuchten der Schrack Technik GmbH

(Stand Juni 2019)

Die jeweils aktuell gültige Version der Garantiebedingungen ist unter [www.schrack.at](http://www.schrack.at) abrufbar.

## Generelles:

Gemäß nachfolgenden Bestimmungen haben regelmäßige Prüfungen der LPS- und CPS Systeme sowie der Notleuchten zu erfolgen.

Weiters sind Wartungen gemäß Wartungsplan nach Herstellerangaben durchzuführen.

Nachfolgend Auszüge aus relevanten Bestimmungen.

## EN 50172 – Prüfungen von Sicherheitsbeleuchtungsanlagen

Bei LPS/CPS Systemen muss eine tägliche Sichtprüfung auf korrekte Funktion durchgeführt werden.

Sofern andere Bestimmungen nicht mehr verlangen, hat zumindest monatlich eine Prüfung der Notleuchten durch Simulation des Ausfalls der Versorgung der allgemeinen Beleuchtung zu erfolgen.

Jährlich sind alle Leuchten über die volle vom Hersteller angegebene Betriebsdauer zu prüfen, das Ergebnis ist im Prüfbuch der Anlage zu dokumentieren.

## Arbeitsstätten – AStV §13 - Prüfungen

Sicherheitsbeleuchtungsanlagen sind mindestens einmal jährlich, längstens jedoch in Abständen von 15 Monaten auf ihren ordnungsgemäßen Zustand von geeigneten, fachkundigen und dafür berechtigten Personen zu überprüfen. Darüber sind Aufzeichnungen zu führen, die drei Jahre aufbewahrt werden müssen.

Die Funktion der Leuchten von Sicherheitsbeleuchtungsanlagen ist monatlich durch Augenschein zu kontrollieren.

## TRVB E 102 05 – Überprüfung / Instandhaltung

Mindestens monatlich ist ein Funktionstest der Leuchtmittel und der Notstromversorgung von Einzelbatterieleuchten durchzuführen.

Bei LPS- & CPS Systemen haben mindestens wöchentlich Funktionstests zu erfolgen.

Jährlich muss ein Betriebsdauertest über die Dauer von mindestens 1 Stunde absolviert werden.

Alle Prüfungen sind im Prüfbuch einzutragen.

Endsprechend den Herstellerangaben ist mindestens jährlich eine Instandhaltung sicherzustellen.

### Schrack Technik GmbH

Seybelgasse 13, A-1230 Wien  
TELEFON 01 / 866 85 – 0  
FAX 01 / 866 85 – 98800  
E-MAIL [zentrale@schrack.com](mailto:zentrale@schrack.com)

BANKVERBINDUNG: Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien  
KTO-NR.: 464 347, BLZ 32000, IBAN: AT85 3200 0000 0046 4347,  
BIC: RLNWATWW, FN 189025 d, UID-NR/VAT-NO: ATU50325107,  
ARA-LIZENZ-NR: 7600, DVR: 0665649-v

## E 8002-1 – Wartung und wiederkehrende Prüfungen

Die Sicherheitsstromquellen müssen entsprechend den Herstellerangaben und den jeweils zutreffenden technischen Bestimmungen regelmäßig gewartet werden.

Jährlich sind die Batterien mit allen angeschlossenen Verbrauchern bis zur Entladeschlussspannung zu entladen.

CPS- & LPS Systeme müssen täglich mit allen angeschlossenen Verbrauchern im Batteriebetrieb automatisch geprüft werden.

Mindestens einmal wöchentlich ist die Funktion von Einzelbatterienotleuchten automatisch durchzuführen.

Über die regelmäßigen Prüfungen müssen Prüfbücher geführt werden und zumindest drei Jahre aufbewahrt werden.

## E 8101 – Wiederkehrende Prüfungen

Sicherheitsbeleuchtungsanlagen ohne automatische Prüfeinrichtung müssen nach EN 50172 geprüft werden, solche mit automatischer Prüfeinrichtungen nach EN 62034.

Jährlich ist zu überprüfen, ob die Batterie die erforderliche Bemessungsbetriebsdauer erfüllt.

Ebenso muss jährlich geprüft werden, ob die Bemessungsleistung der Sicherheitsstromquelle noch dem erforderlichen Verbraucher Leistungsbedarf entspricht.

Spätestens alle drei Jahre ist eine Messung der Beleuchtungsstärke gemäß EN 1838 durchzuführen. Bei Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit automatischer Prüfeinrichtung muss

jährlich die Gerätefunktion geprüft werden durch manuelle Trennung vom Versorgungsnetz.

Prüfbücher müssen geführt und drei Jahre aufbewahrt werden.

## Wartung gemäß Herstellerangaben

Um die sichere Funktion von Gruppen- und Zentralbatterieanlagen (LPS/CPS) und zugehörige LED Notleuchten sowie Einzelbatterie LED Notleuchten der Schrack Technik GmbH zu gewährleisten, haben regelmäßige Wartungen gemäß Wartungsplan zu erfolgen. Diese sind von einem nachweislich qualifizierten (auf Schrack Technik Anlagen geschulten bzw. zertifizierten) und diese Anlagen umfassenden konzessionierten Unternehmen durchzuführen und zu protokollieren.

Der Wartungsplan von Schrack Technik sieht vor, dass die erste Wartung ein halbes Jahr nach der Inbetriebnahme erfolgt, danach erfolgen Wartungen im Jahresabstand.